

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 168**

**Zur Tagesordnung:**

Der Erste Bürgermeister stellt auf Nachfrage fest, dass sowohl gegen die Tagesordnung als auch gegen die Niederschrift der letzten Sitzung keine Einwendungen vorliegen, sodass diese als genehmigt gelten.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 169**

**Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 485, Gem. Teugn, durch Herrn Ludwig Schmidbauer**

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Herrn Ludwig Schmidbauer auf Vorbescheid zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 485, Gem. Teugn mit Beschluss Nr. 822 vom 17.02.2014 das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg wird festgestellt, dass eine Privilegierung vorliegt und das Vorhaben in der beantragten Größe erforderlich ist.
- Es müssen die erforderlichen waldwirtschaftlichen bzw. forstrechtlichen Erlaubnisse für die Rodung der Fläche vorhanden sein.

Zwischenzeitlich ist geklärt, dass eine Privilegierung gegeben ist. Allerdings haben sich Probleme bei der erforderlichen Rodungserlaubnis durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergeben (erforderliche Ersatzpflanzung), was eine Verzögerung zur Folge hatte.

Nunmehr liegt ein Lageplan vor, der einen geänderten Standort und eine erhebliche Reduzierung der ursprünglichen Größe der Halle aufzeigt. Dieser neuen Situation hat das Forstamt zugestimmt, weil aufgrund des geringen Rodungsumfanges eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldbiotops nicht mehr gegeben ist.

Da die geplante neue Lage der Gemeinde beim ursprünglichen Beschluss vom 17.02.2014 noch nicht bekannt war, bittet das Landratsamt um nochmalige Erteilung einer Stellungnahme bzw. des gemeindlichen Einvernehmens.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Nr. 170**

**Bauantrag des Herrn Stefan Dettenkofer auf Umbau des Rinderstalls Hausener Str. 2, Flur-Nr. 36, Gem. Teugn**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 171**

**Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Teugn – Förderprogramm des Freistaates Bayern 2012 bis 2017 – Festsetzung der Erschließungsgebiete**

Mit Beschluss-Nr. 75 vom 15.09.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Förderprogramm 2012-2018 des Freistaates Bayern zu nutzen, um den ganzen Ort mit schnellem Internet zu versorgen. Der Auftrag für die Begleitung durch das Förderverfahren ging an die Breitbandberatung Bayern GmbH.

Aktuell kann die Ausschreibung nur anhand der im Internet dargestellten Ist-Situation erfolgen. Herr Huber von der Breitbandberatung Bayern GmbH stellt die Karte mit den vorgeschlagenen Erschließungsgebieten vor.

Am 23.02.2015 fand ein Sondierungsgespräch statt, an dem der Bürgermeister, die Verwaltung, das Planungsbüro mit Telekom die tatsächliche Versorgung und den möglichen Ausbau besprochen haben. Die aktuelle Karte zur Ist-Versorgung im Internet weist für große Teile von Teugn bereits eine Versorgung mit 30 Mbit/s aus. Diese Bereiche können bei der neuen Ausschreibung nicht als Erschließungsgebiet definiert werden. Insbesondere in den Randbereichen Richtung Saalhaupt wurde die Darstellung der Ist-Versorgung angezweifelt. Der Vertreter der Telekom, Herr Hanke, wurde bei dem Termin gebeten, die Darstellung nochmal zu überprüfen. Die Verwaltung hat inzwischen einige Rufnummern in diesem Bereich mit einem DSL-Geschwindigkeitscheck überprüft und festgestellt, dass tatsächlich Richtung Saalhaupt ab dem Bachweg nur VDSL25, also mehr als 16 Mbit/s, angeboten wird. Mit E-Mail vom 17.03. 2015 wurde Herr Hanke nochmal darauf hingewiesen und erneut um Überprüfung gebeten.

In der Vorbesprechung mit der Telekom war auch die Erschließung der Weiler ein Thema. Die Bayerische Staatsregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das gesamte Gemeindegebiet zu überplanen ist.

Es werden folgende Erschließungsgebiete vorgeschlagen, die derzeit nicht mit der geforderten Geschwindigkeit versorgt sind:

- Erschließungsgebiet 1	Ober- und Unterkager	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 2	Gschwendhof	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 3	Hutmühle	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 4	Esenbergstr., Am Kommandoberg Kellerweg	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 5	Blumenhang, Blumenring, Teile der Blumenstraße, Ringstraße	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 6	Im Ebnet	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 7	Thronhofen	Ausbau 30 – 50 Mbit/s
- Erschließungsgebiet 8	Roith	Ausbau 30 – 50 Mbit/s

Das geplante Baugebiet in der Talstraße kann noch nicht in die Ausschreibung aufgenommen werden, da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist.

Gemeinderat Zirngibl regt an, die Angebotseinholung feiner aufzuschlüsseln und gesonderte Lose für die einzelnen Weiler und den Kernort Teugn auszuschreiben.

Der Kämmerer gibt zu bedenken, dass bei einer solchen Aufschlüsselung für die Lose der einzelnen Weiler höchstwahrscheinlich keine Angebote für deren Interneterschließung abgegeben werden, da die Leitungsverlegung zu nur einer oder wenigen Abnahmestellen über weite Strecken für die Anbieterfirmen unwirtschaftlich und daher nicht attraktiv sei.

Herr Huber von der Breitband Bayern GmbH teilt die Auffassung des Kämmerers.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Gemeinderat Eisenreich fragt nach, ob die Lose nach der Ausschreibung in Nachverhandlungen noch kleiner abgesteckt werden können.

Herr Huber erklärt, dass die Lose noch nachverhandelt werden können. Hierbei sei eine Vergrößerung des Erschließungsgebietes aber ausgeschlossen. Eine Verkleinerung sei aber jederzeit möglich.

**Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Der Gemeinderat beschließt, mit den vorgeschlagenen Erschließungsgebieten das Auswahlverfahren zum Förderprogramm zu eröffnen. Sollte die Telekom die Darstellung der Ist-Situation noch korrigieren, werden die Erschließungsgebiete durch das Planungsbüro noch entsprechend angepasst.

**Nr. 172**

**DSL-Ausbau: Kooperation mit der Gemeinde Saal a.d.Donau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt, mit der Gemeinde Saal a.d.Donau im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Saal a.d.Donau unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchführen. Dadurch steht der Gemeinde Teugn bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme von 50.000 Euro zur Verfügung.

Mit der Gemeinde Saal a.d.Donau wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG) geschlossen.

**Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Breitbandpaten, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

**Nr. 173**

**Anbau an das Feuerwehrgerätehaus, Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Die Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten an der Fassade des Anbaus des bestehenden Feuerwehrgerätehauses soll im Wege der beschränkten Vergabe erfolgen. 4 Firmen wurden angeschrieben, von 3 Firmen gingen Angebote ein.

Die Firma Wagner aus 93185 Michelsneukirchen hat nach rechnerisch/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über die obengenannten Arbeiten abgegeben.

Bereits vor der Abstimmung entwickelt sich eine Diskussion über das Für und Wider einer Holzfassade.

Gemeinderat Eisenreich berichtet von einer Unterschriftenaktion, wonach sich 45 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Teugn gegen eine Holz- und für eine Putzfassade ausgesprochen haben. Die Architektin erwidert, dass sich eine Holzfassade sehr gut in das Objekt einfügen würde, sowie die Ableitung des Regenwassers besser und nach außen nicht sichtbar gelöst werden könnte. Außerdem sei diese Lösung auch kostengünstiger zu bewerkstelligen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei Förder- und Bauantrag von einer Holzfassade ausgegangen wurde und bei einer der beschränkten Ausschreibung u.U. förderrechtliche Probleme auf die Gemeinde zukommen könnten.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 6 Nein: 6**

Die Zimmerer- und Holzbauarbeiten werden zu einer Vergabesumme von 10.884,10 € an die Firma Wagner aus Michelsneukirchen vergeben.

**Nr. 174**

**Anbau an das Feuerwehrgerätehaus, Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Nachdem ein Vergabebeschluss nicht zustande kam wird die Architektin beauftragt, mit der VOB-Stelle abzuklären, ob eine Aufhebung der beschränkten Ausschreibung rechtlich überhaupt möglich ist. Erst dann soll eine endgültige Entscheidung über die Art der Außenfassade gefällt werden.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 175**

**Anbau an das Feuerwehrgerätehaus, Vergabe der Fliesenarbeiten**

Die Vergabe der Fliesenarbeiten für den Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus soll im Wege der freien Vergabe erfolgen. 4 Firmen wurden angeschrieben, von 4 Firmen gingen Angebote ein.

Die Firma Sturm aus 94209 Regen hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über die obengenannten Arbeiten abgegeben.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Die Fliesenarbeiten werden zu einer Vergabesumme von 7.987,64 € an die Firma Sturm aus Regen vergeben.

**Nr. 176**

**Anbau an das Feuerwehrgerätehaus, Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten**

Die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten für den Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus soll im Wege der beschränkten Vergabe erfolgen. 4 Firmen wurden angeschrieben, von 3 Firmen gingen Angebote ein.

Die Firma Duscher aus 93333 Neustadt a.d.Donau hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über die obengenannten Arbeiten abgegeben.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Die Dachabdichtungsarbeiten werden zu einer Vergabesumme von 12.318,75 € an die Firma Duscher aus Neustadt a.d.Donau vergeben.

**Nr. 177**

**Anbau an das Feuerwehrgerätehaus, Vergabe der Klempnerarbeiten**

Die Vergabe der Klempnerarbeiten für den Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus soll im Wege der freihändigen Vergabe erfolgen. 3 Firmen wurden angeschrieben, von 3 Firmen gingen Angebote ein.

Die Firma Ipfelkofer aus 93342 Saal a.d.Donau, Ortsteil Mitterfecking hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot über die obengenannten Arbeiten abgegeben.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Die Klempnerarbeiten werden zu einer Vergabesumme von 1.929,94 € an die Firma Ipfelkofer aus Saal a.d.Donau, Ortsteil Mitterfecking vergeben.

## **Nr. 178**

### **Haushaltsplan 2015**

Der Haushaltsplan 2015 wurde in der Sitzung vom 02.03.2015 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes liegt den Mitgliedern des Gemeinderates, in Form eines Arbeitsplanes vor.

Kämmerer Brandl trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Der Verwaltungshaushalt 2015 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.069.182 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (1.731.239 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 338.000 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit rd. 814.000 €, die Schlüsselzuweisung mit 348.924 €, die Gewerbesteuer mit 221.000 € sowie die Grundsteuern A und B mit insgesamt 150.000 €.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit 599.187 € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit 171.990 €.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag von rd. 124.000 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2015 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.626.138 € ab.

Die größten Ausgabeposten sind die Restkosten beim Anbau der Kinderkrippe, die Grunderwerbskosten für ein neues Baugebiet sowie die 1. AZ beim DSL-Ausbau.

Der größte Einnahmeposte ist der Staatszuschuss (Restbetrag) für den Kinderkrippenanbau mit 215.900 €.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2015 wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Rücklagenentnahme von 1.059.143 € erforderlich sein.

Die allgemeine Rücklage wird sich am Jahresende auf rd. 408.000 € belaufen. Die Rücklage baut sich jedoch im Jahr 2016 wegen der eingeplanten Bauplatzverkäufe wieder auf rd. 1,3 Mio. € auf.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

**Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Form.

## **Nr. 179**

### **Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 375 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 375 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 345 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

**Beschluss:                   Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

#### **Nr. 183**

##### **Beitritt der Gemeinde Teugn zum Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V.**

Anlässlich des vom Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. geplanten Projekts zum Aufbau einer deutschland- und europaweit konkurrenzfähigen Rad- und Wanderregion, von der auch die teugner Bevölkerung profitieren soll, schlägt der Erste Bürgermeister den Beitritt der Gemeinde Teugn zum Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. vor. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Teugn beläuft sich auf 150,- €.

**Beschluss:                   Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Die Gemeinde Teugn tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. bei.

Gemeinderatsmitglied Deiglmeier verlässt die Sitzung.

#### **Nr. 184**

##### **Kindergarten: Gestaltung der Außenanlagen an der Südseite**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 27 vom 19.05.2014 beschlossen, die Freifläche im Süden des Kindergartens vom Planungsbüro Bachsteffel im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Kinderkrippe mit überplanen zu lassen und hierfür geeignete Spielgeräte vorzusehen.

Der Bürgermeister stellt die Planung des Büros mit Gesamtkosten in Höhe von 91.545,64 € in den Grundzügen vor. Er gibt bekannt, dass der Bauausschuss und die Verwaltung eine kostengünstigere Lösung erarbeitet haben, bei der die Tiefbau- und Pflanzarbeiten, sowie

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.03.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

die Beschaffung eines Großspielgeräts voraussichtlich Kosten in Höhe von 45.000,- € verursachen werden.

Zweiter Bürgermeister Blümel regt an den in der Planung vorgesehenen Rollrasen zu überdenken, da er davon ausgeht, dass dieser nicht über die Qualität verfügt wie ein konventioneller Rasen. Ferner weist er darauf hin, dass im Bereich des Sandkastens wohl eine Drainage nötig wäre um den Abfluss des Regenwassers zu gewährleisten.

Gemeinderat Eisenreich gibt zu bedenken, dass bei einer Drainage auch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen wäre.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Erstellung der Winkelstützelemente, die Einfassung für den Sandkasten aus Weichkantensteinen und der dafür notwendigen Erdarbeiten für die Umgestaltung der Freispielfläche beim Kindergarten bereits ein Angebot der Firma Jackermeier GmbH aus 84085 Langquaid vorliegt. Er schlägt deshalb vor, diese Arbeiten an die Firma Jackermeier GmbH freihändig zu vergeben.

**Beschluss: Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

Die Firma Jackermeier aus 84085 Langquaid wird beauftragt die zur Umgestaltung der Freispielfläche südlich des Kindergarten nötigen Erdarbeiten, die Erstellung der Winkelstützelemente sowie die Einfassung des Sandkastens aus Weichkantensteinen für eine Vergabesumme von 21.210,56 € brutto zu übernehmen.

**Nr. 185**

**Verschiedenes**

- Gemeinderat Kaufmann erkundigt sich nach dem Stand beim Hochwasserschutzkonzept. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass gegenüber der letztmaligen Behandlung des Themas im Gemeinderat noch keine Veränderungen hierzu geschehen sind. Die neuhinzugekommen Gemeinderäte werden hierzu noch gesondert mit Informationsmaterial versorgt.
- Gemeinderat Kaufmann erkundigt sich ob die vier Klassen an der Grundschule in Teugn weiterbestehen werden. Der Bürgermeister erklärt, dass 19 Kinder dieses Jahr in die erste Klasse kommen werden. Wenn dieser Schülerbestand aufrechterhalten werden kann, ist das Bestehen der einzelnen vier Klassen nicht gefährdet.
- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich das Planungsverfahren zum Baugebiet Talstraße momentan in der ersten Auslegung befindet.
- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 16. Mai 2015 um 13:00 Uhr die Feierlichkeiten zur Einweihung der neuen Kinderkrippe stattfinden.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 11**

**X X X**